

Unterrichtung

Hannover, den 09.07.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Fake-Shops bekämpfen und nationales IT-Gütesiegel etablieren - digitale Sicherheitslücken schließen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4488

Beschluss des Landtages vom 29.01.2020 - Drs. 18/5692 - nachfolgend abgedruckt:

Fake-Shops bekämpfen und nationales IT-Gütesiegel etablieren - digitale Sicherheitslücken schließen

In den vergangenen Jahren sind sogenannte Fake-Shops, gefälschte Internetseiten angeblicher Versandhändler, professioneller und authentischer geworden. Verbraucher beschwerten sich zunehmend, dass diese Fake-Shops bei flüchtiger Betrachtung nur schwer erkennbar sind und die Identifizierung gefälschter Seiten zum Teil mit einem hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden ist. Teilweise sind sie exakte Kopien real existierender Websites. Sie wirken auf den ersten Blick seriös und lassen daher beim Käufer selten Zweifel an ihrer Authentizität aufkommen. Auf ein Gütesiegel wie z. B. „Trusted Shops“ kann die Verbraucherin oder der Verbraucher ebenfalls nicht vertrauen, da Fake-Shops die entsprechenden Logos widerrechtlich kopieren und diese auf der gefälschten Seite platzieren können.

Der Verbraucherschutz-Plattform „Marktwächter Digitale Welt“ zufolge sind bereits 4,4 Millionen Deutsche Opfer von gefälschten Onlineshops geworden. Die größere Problematik besteht aber im Hinblick auf die persönlichen Daten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Durch den Onlineeinkauf erhält der Betrüger Zugang zu Daten der Käuferin oder des Käufers und kann diese illegal weiterverwenden.

Um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Nutzung digitaler Dienstleistungen signifikant zu verbessern, müssen sogenannten Fake-Shops unterbunden werden. Diese falschen Online-Shops bieten in betrügerischer Absicht Produkte wie günstige Markenkleidung an, die die Kundinnen und Kunden allerdings nach Zahlung des Kaufpreises nie erhalten. Die Aufforderung der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) an das Bundesjustizministerium, die Veröffentlichung einer Fake-Shop-Liste im Internet zu prüfen, ist ein richtiger Ansatz, jedoch nicht ausreichend.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf bundespolitischer Ebene dafür einzusetzen, dass

1. Bildungsangebote für digitale Aufklärung ausgebaut und erweitert werden,
2. eine zentrale Anlaufstelle etabliert wird, an die sich Geschädigte sowie auch der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) wenden können, um gezielt gegen die Fake-Shops vorzugehen,
3. die Kompetenzen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erweitert werden,
4. die bereits existierenden Gütesiegel durch ein Verfahren ergänzt werden, mit welchem eine Verbraucherin oder ein Verbraucher leicht die Rechtmäßigkeit des Siegels prüfen kann,
5. geprüft wird, inwieweit eine stärkere Verpflichtung zur Bereitstellung von Updates durch die Hersteller von softwaregesteuerten IT-Produkten umgesetzt werden kann.

Antwort der Landesregierung vom 02.07.2020

Die Landesregierung teilt die Einschätzung des Landtags, dass Fake-Shops professioneller geworden und von Verbraucherinnen und Verbrauchern nur schwer zu erkennen sind. Da Fake-Shops länderübergreifend agieren, kann die Bekämpfung nur gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund erfolgen. Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat 2018 über die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) die Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (AG WV) beauftragt, mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und den Ermittlungsbehörden geeignete Maßnahmen gegen Fake-Shops zu prüfen. Die AG WV hat daraufhin eine Projektgruppe zur Bekämpfung von Fake-Shops eingerichtet, in der auch Niedersachsen vertreten war.

Aus dem Bericht der Projektgruppe geht hervor, dass eine Bekämpfung von Fake-Shops sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen erfordert. Basierend auf dem Bericht der Projektgruppe hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) 2019 (TOP 18) für eine Ausweitung, Intensivierung und Fortsetzung insbesondere der gemeinsamen Aktionen und Aufklärungsmaßnahmen der Verbraucherorganisationen mit den Polizeibehörden und den Landeskriminalämtern ausgesprochen. Es wurde zudem angeregt, dass das BMJV den Marktwächter Digitale Welt des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. (vzbv) um eine ergebnisoffene Prüfung bittet, ob eine Liste von Fake-Shops auf einer Webseite veröffentlicht werden kann, um das Erkennen von Fake-Shops auch für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erleichtern. Weiterhin wurde die Innenministerkonferenz gebeten, eine konkrete Ansprechstelle auf Ermittlungs- bzw. Strafverfolgungsseite zu benennen bzw. zu schaffen, um Informationen zu aktuellen Fake-Shops besser zu vernetzen und Fake-Shops schneller verfolgen zu können.

Auch der Bundesrat hat Ende des Jahres 2019 eine EntschlieÙung mit dem Titel „Verbraucherschutz im Onlinehandel stärken - Fake-Shops effektiv bekämpfen“ (BR-Drucksache 569/19) gefasst. Darin bittet der Bundesrat die Bundesregierung u. a. sich dafür einzusetzen, dass der Marktwächter Digitale Welt des vzbv eine öffentliche Informationsplattform betreibt, die einfach und leicht verständlich die wesentlichen Identifikationsmerkmale eines Fake-Shops darlegt. Zudem sollte nach Ansicht des Bundesrates darauf hingewirkt werden, die beim Marktwächter Digitale Welt des vzbv vorhandenen Informationen zu Fake-Shops besser nutzbar zu machen und dass geeignete Ansprechpartner für die jeweiligen örtlich zuständigen Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften benannt werden.

Dieses vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 5 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1 und 2:

Die niedersächsische Verbraucherschutzministerin Otte-Kinast hat sich mit einem Schreiben an die Bundesverbraucherschutzministerin Lambrecht gewandt. Darin ist Frau Ministerin Otte-Kinast auf die Bedeutung der Präventionsarbeit mit gezielten Informations- und Beratungsmaßnahmen eingegangen. Sie hat darum gebeten, Bildungsangebote für digitale Aufklärung auf Bundesebene auszubauen und zu erweitern. Des Weiteren wurde in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass zur effektiven Bekämpfung von Fake-Shops eine zentrale Ansprechstelle eingerichtet werden sollte, an die sich Geschädigte und Verbraucherorganisationen wenden können. Frau Ministerin Lambrecht wurde gebeten, sich beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für die Einrichtung einer solchen Stelle einzusetzen.

Zu 3:

Aus dem BMI liegt ein Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) vor, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet. Darin enthält das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine ausdrückliche Zuständigkeit für die Förderung des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation im Bereich der Sicherheitsinformationstechnik. Zudem ist auch die Einführung eines freiwilligen IT-Sicherheitskennzeichens vorgesehen. Die Landesregierung begrüÙt die im Entwurf enthaltenen verbraucherschutzrechtlichen Aspekte. Sie wird das Gesetzgebungsverfahren weiterhin intensiv verfolgen.

Zu 4:

Nach Ansicht der Landesregierung besteht bereits ein Verfahren, mit dem die Verbraucherinnen und Verbraucher die Rechtmäßigkeit eines Siegels prüfen können. Es sollten keine Links auf der Internetseite des Onlineshops verwendet werden, sondern die Internetseite des Siegelanbieters sollte eigenständig in einen Webbrowser eingegeben werden. Dort kann geprüft werden, ob der jeweilige Onlineshop im Verzeichnis des Siegelanbieters vorhanden ist. Dabei ist genau auf die korrekte Schreibweise des Anbieters zu achten.

Zu 5:

Die Richtlinie (EU) 2019/771 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs (EU-Warenkaufrichtlinie) für den Verkauf von Waren mit digitalen Elementen und die Richtlinie (EU) 2019/770 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen (Richtlinie Digitale Inhalte) sehen Updateverpflichtungen vor. Beide Richtlinien müssen bis zum 01.07.2021 in nationales Recht umgesetzt und dieses ab dem 01.01.2022 angewendet werden. Die Landesregierung wird sich im Gesetzgebungsverfahren für eine verbraucherfreundliche Umsetzung auf nationaler Ebene einsetzen.